

sammenhang mit dem Thema des Buches nicht recht ersichtlich ist. Viel knapper ist dann die Zeit Ludwigs des Frommen und seiner Söhne behandelt, für die man sich besonders wichtige Aufschlüsse unter der Perspektive des Vf. erhoffte. Immerhin finden sich einige bemerkenswerte Anmerkungen zur Ausschaltung Bernhards von Italien 818 und zu den Revolten gegen Ludwig den Frommen zwischen 830 und 835, wobei sich der Vf. vehement – und wohl zu recht – gegen die Existenz einer „kirchlichen Einheitspartei“ ausspricht. Leider ist die Regierung Karls des Kahlen besonders kurz abgehandelt, was wohl damit zusammenhängt, daß die ganze Arbeit sehr stark aus zweiter Hand gearbeitet ist. Dies könnte aber noch hingenommen werden, wenn nicht die Vorliebe des Vf. für manchmal rätselhafte Sentenzen („Entschieden wurde in dieser Schlacht so wenig wie in den meisten Schlachten“ S. 123; „Einzelheiten tun nichts zur Sache“ S. 131; „Karl II. hat alle seine Brüder, dann aber auch sich selbst überlebt“ S. 136 u.v.a.m.) und zahlreiche Ungenauigkeiten (z. B. S. 16 Anm. 12: Johannes Haller statt Johannes Heller; S. 22 Anm. 60 fehlt die wichtige Untersuchung von J. Devisse über *consilium et auxilium* [vgl. DA 27, 626]; S. 105: Buße Ludwigs des Frommen in Attigny 821 statt 822) das Buch belasteten.

W. H.

Joachim Hermann, Staatsbildung in Südosteuropa und in Mitteleuropa. Zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität bei der Überwindung der antiken Sklavereigesellschaft und der Herausbildung der Feudalgesellschaft, Jb. für Geschichte des Feudalismus 5 (1981) S. 9–48, vergleicht das Frankenreich mit dem Reich der Bulgaren, die sich beide um 800 zu Großreichen formierten. Der Vf. gibt vornehmlich aus archäologischer Sicht einen Abriß der slawischen Landnahme im Gebiet zwischen Oder und Elbe und in Südosteuropa für die Zeit des 6. bis 8. Jh. und beschreibt die sozialen Veränderungen des 8. und beginnenden 9. Jh., die eine Bildung von großen Reichen ermöglichten.

W. H.

Karl Leyser, Ottonian government, *English Historical Review* 96 (1981) S. 721–753, geht der Frage nach, wie die Ottonen ihr Reich regiert haben. Für L. reichen Königsnähe und personale Bindung als Erklärung nicht aus, und er ist bereit, für das ottonische Reich ein gewisses Gerüst an transpersonalen Verwaltungseinrichtungen anzunehmen, ohne zu den übersystematisierten Vorstellungen der älteren Verfassungs- und Rechtshistoriker zurückkehren zu wollen. Er sieht in den Tributzahlungen der Slawen und im Silberbergbau im Harzgebirge eine wesentliche Grundlage der ottonischen Macht. Den von ihm postulierten Gegensatz zu den Karolingern in dieser Hinsicht darf man anzweifeln: auch das ostfränkische Reich hatte regelmäßige Einnahmen an Tributzahlungen und war deswegen wesentlich stärker und stabiler als die karolingischen Teilreiche im Westfrankenreich und Italien.

T. R.

Gerd Althoff, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon, *Frühmittelalterliche Studien* 15 (1981) S. 36–67: In einem Sakramentar aus Trient ist direkt in den Gebetstext eine Reihe von ca. 300 Namen eingetragen. Neben Bischöfen und Domkapitel von Trient sind auswärtige Bischöfe, Herrscher und ihre Gemahlinnen sowie Laien genannt. Der Eintrag läßt sich auf die Zeit zwischen 1038 und 1045 eingrenzen. Der Vf. kann wahrscheinlich